

Hausordnung für das Otto-Lilienthal-Museum Anklam

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,
wir begrüßen Sie sehr herzlich in unserem Hause und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuchs möchten wir Sie gerne mit der Hausordnung vertraut machen.

Präambel

Die Hausordnung dient dazu, Ihnen den Besuch unseres Museums so angenehm wie möglich zu machen. Die Hausordnung ist für alle BesucherInnen verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

MuseumsbesucherInnen

- (1) Wir freuen uns über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- (2) Eltern oder sonstige erwachsene BegleiterInnen sind bei dem Besuch der Ausstellungen mit minderjährigen Kindern von ihrer Aufsichtspflicht nicht entbunden.

Eintrittspreise und Öffnungszeiten

- (1) Die Eintrittspreise und die Öffnungszeiten des Otto-Lilienthal-Museum werden von der Stadtverwaltung Anklam festgelegt. Sie können an der Kasse eingesehen werden.
- (2) Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann das Museum ganz oder teilweise für die BesucherInnen gesperrt werden.

Garderobe und Gepäck

Im Otto-Lilienthal-Museum gibt es keine gesonderte Garderobe. An der Kasse können Sie Ihre Kleidung und Taschen anlegen. Aus konservatorischen und sicherheitstechnischen Gründen kann das Betreten der Ausstellungsräume mit sperrigen oder nassen Gegenständen, wie zum Beispiel Regenschirmen, Regenbekleidung, Rucksäcken und Tragetaschen größer als DIN A 4 (ca. 20 x 30 cm) nicht geduldet werden. Im Zweifel entscheidet das Servicepersonal. Die Haftung seitens des Garderobeninhabers ist ausgeschlossen.

Wickelraum

Einen Wickeltisch finden Sie auf der Behindertentoilette.

Fundgegenstände

Sollten Sie verlorene Gegenstände im Museum finden, bitten wir Sie herzlichst, diese bei der Servicekraft an der Kasse abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

Rauchverbot

Im gesamten Museum, auch im Foyer und Kassenbereich des Museums, darf nicht geraucht werden. Umgang mit Feuer und offenen Licht sind verboten.

Sicherung der Ausstellungsobjekte und Verhalten in den Ausstellungsräumen

- (1) Um die Exponate nicht zu beschädigen, möchten wir Sie bitten, diese bis auf Mitmachexperimente nicht zu berühren. Bitte geben Sie Gegenstände, die eine Gefahr für die Ausstellungsstücke darstellen könnten, an der Kasse/Garderobe ab.
- (2) Tiere dürfen nicht mit in das Museum genommen werden.
- (3) Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen an der Kasse und auf der Terrasse gestattet. Unser kleines Museumscafé im Kassenbereich

bietet Ihnen ein kleines Angebot an Getränken und Gebäck.

(4) LehrerInnen, GruppenleiterInnen und Erziehungsberechtigte bitten wir, auf das angemessene Verhalten der Kinder und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, zu achten und bei der Gruppe zu bleiben.

(5) Bei Diebstahlalarm ist die Direktion berechtigt, sämtliche Ausgänge außer dem Hauptaussgang zu schließen, um dort eine Kontrolle der BesucherInnen vorzunehmen.

(6) Wir bitten Sie freundlichst, alles zu unterlassen, was der Sicherheit und Ordnung im Museum abträglich ist. Sie haften für alle durch Ihr Verhalten entstandenen Schäden.

Fotografieren und Filmen

(1) Erlaubt ist das Fotografieren für private Zwecke gegen Entrichtung einer Fotogebühr.

(2) Zum Fotografieren für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung ist mit Genehmigung der Museumsleitung erforderlich.

Servicepersonal

Die Aufgabe des Servicepersonals ist es, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Wir bitten Sie daher, sich nach den Anweisungen des Servicepersonals zu richten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Servicepersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. BesucherInnen, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und/oder nicht an die Weisungen des Servicepersonals halten, kann ein Hausverbot erteilt werden. Bei Verweis aus dem Museum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen, spannenden und informativen Aufenthalt in unserem Museum.

Anklam, 1.10. 2009

Dr. Bernd Lukasch

Direktor des Otto-Lilienthal-Museum